

## Checkliste: Welche Dokumente sind für Amtshandlungen in der Kfz-Zulassungsstelle der Stadt Salzburg vorzulegen?

Bitte beachten Sie, dass die Liste nur Anhaltspunkte gibt und in besonderen Fällen weitere Dokumente vorzulegen sind, die aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt werden können. Beachten Sie bitte auch die Erläuterungen auf der letzten Seite

Was benötige ich für eine Zulassung?	1)													
Versicherung an Eides Statt, grundsätzlich zur Niederschrift beim Sachbearbeiter abzugeben														
Fahrzeuvorführung														
Gutachten des amtl. anerk. Sachverständigen oder Prüfers über Fahrzeugveränderung, ggf. weitere Unterlagen je nach Änderung														
Kaufvertrag / Rechnung 9)														
Gültiger Hauptuntersuchungsbericht														
<b>Nur bei Bevollmächtigung:</b> Vollmacht sowie Personalausweis/Reisepass des Halters <b>und</b> des Bevollmächtigten (siehe Download)														
Kennzeichenschild (er)														
EG-Übereinstimmungsbescheinigung ("COC"), Allg. Betriebslaubnis oder Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO														
Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein)														
Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief)														
SEP-A-Mandat zur Abbuchung der Kfz-Steuer (siehe Download)														
Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB), ausgestellt vom Versicherer														
<b>Bei Vereinen:</b> Vereinsregisterauszug, Vollmacht sowie Ausweis/Pass des Vertretungsberechtigten														
<b>Bei Firmen:</b> Handelsregisterauszug (nur bei Gesellschaften), Gewerbeanmeldung, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten														
<b>Bei Privatpersonen:</b> Gültiger Personalausweis des Halters oder Reisepass														
<b>Außerbetriebsetzung eines Kfz / Anhängers ("Abmeldung")</b>														
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges								X		X				
<b>Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetztes Fahrzeuges in der Stadt Salzburg auf denselben Halter</b>														
Wiederzulassung außer Betrieb gesetztes Fahrzeug	X	X	X	X	X	X	X			X	X			
<b>Kurzzeitkennzeichen 10)</b>														
Zuteilung Kurzzeitkennzeichen	X	X	X	X			X 2)			X	X			
<b>Änderung Halterdaten (Name / Anschrift), technischer Daten oder des Betriebszeitraumes innerhalb der Stadt Salzburg</b>														
Namensänderung	X	X	X				X	X		X				
Änderung Anschrift bei Umzug	X	X	X					X		X				
Technische Änderungen	X	X	X			X 3)	X			X	X		X	
Änderung Betriebszeitraum (Saisonkennzeichen, Ganzjahreszulass.)	X	X	X	X				X		X	X			

Was benötige ich für eine Zulassung?	Versicherung an Eides Statt; grundsätzlich zur Niederschrift beim Sachbearbeiter abzugeben <sup>1)</sup>																	
	Fahrzeugvorführung																	
	Gutachten des amtl. anerk. Sachverständigen oder Prüfers über Fahrzeugveränderung, ggf. weitere Unterlagen je nach Änderung																	
	Kaufvertrag / Rechnung 9)										X							
	Gültiger Hauptuntersuchungsbericht																	
	<b>Nur bei Bevollmächtigung:</b> Vollmacht sowie Personalausweis/Reisepass des Halters <b>und</b> des Bevollmächtigten (siehe Download)										X							
	Kennzeichenschild (er)																	
	EG-Übereinstimmungsbescheinigung ("COC"), Allg. Betriebslaubnis oder Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO										X							
	Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein)																	
	Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugsbrief)																	
	SEPA-Mandat zur Abbuchung der Kfz-Steuer (siehe Download)																	
	Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB), ausgestellt vom Versicherer																	
	<b>Bei Vereinen:</b> Vereinsregisterauszug, Vollmacht sowie Ausweis/Pass des Vertretungsberechtigten																	
<b>Bei Firmen:</b> Handelsregisterauszug (nur bei Gesellschaften), Gewerbeanmeldung, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten																		
<b>Bei Privatpersonen:</b> Gültiger Personalausweis des Halters oder Reisepass																		
<b>Zulassung eines Neufahrzeuges</b>																		
Zulassung Neufahrzeug	X	X	X	X	X	X 4)				X			X					
<b>Umschreibung eines Fahrzeuges innerhalb der Stadt Salzgitter auf einen anderen Halter (Fahrzeug bisher in der Stadt Salzgitter zugelassen)</b>																		
Umschreibung eines angemeldeten Fahrzeuges	X	X	X	X	X	X	X					X	X					
Umschreibung / Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges	X	X	X	X	X	X	X					X	X					
Umschreibung eines Fahrzeuges mit gleichz. Umkennzeichnung	X	X	X	X	X	X	X			X		X	X					
<b>Standortwechsel mit / ohne Halterwechsel (Umschreibung eines Fahrzeuges, das bisher nicht in der Stadt Salzgitter zugelassen war, auf einen Halter oder Umzug mit dem Fahrzeug aus einem anderen Zulassungsbezirk in die Stadt Salzgitter)</b>																		
Zulassung / Umschreibung eines angemeldeten Fahrzeuges	X	X	X	X	X	X	X			X		X	X					
Zulassung eines Fahrzeuges, das außer Betrieb gesetzt ist	X	X	X	X	X	X	X					X	X					
<b>Ausfuhrkennzeichen ("Exportkennzeichen") 10)</b>																		
Zuteilung Ausfuhrkennzeichen	X	X	X	X	X	X	X					X	X					

Was benötige ich für eine Zulassung?	1)	Versicherung an Eides Statt, grundsätzlich zur Niederschrift beim Sachbearbeiter abzugeben													
		Fahrzeugvorführung													
		Gutachten des amtl. anerk. Sachverständigen oder Prüfers über Fahrzeugveränderung, ggf. weitere Unterlagen je nach Änderung													
		Kaufvertrag / Rechnung 9)													
		Gültiger Hauptuntersuchungsbericht													
		<b>Nur bei Bevollmächtigung:</b> Vollmacht sowie Personalausweis/Reisepass des Halters <b>und</b> des Bevollmächtigten (siehe Download)													
		Kennzeichenschild (er)													
		EG-Übereinstimmungsbescheinigung ("COC"), Allg. Betriebslaubnis oder Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO													
		Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein)													
		Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief)													
		SEPA-Mandat zur Abbuchung der Kfz-Steuer (siehe Download)													
		Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB), ausgestellt vom Versicherer													
		<b>Bei Vereinen:</b> Vereinsregisterauszug, Vollmacht sowie Ausweis/Pass des Vertretungsberechtigten													
		<b>Bei Firmen:</b> Handelsregisterauszug (nur bei Gesellschaften), Gewerbeanmeldung, Vollmacht sowie Ausweis / Pass des Vertretungsberechtigten													
		<b>Bei Privatpersonen:</b> Gültiger Personalausweis des Halters oder Reisepass													
<b>Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeuges</b>															
Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeuges 5)	X	X	X	X	X	X 6)	X 5)	X	X	X	X	X		X 7)	
<b>Umkennzeichnung eines bei der Stadt Salzgitter zugelassenen Fahrzeuges</b>															
Umkennzeichnung	X	X	X		X	X	X		X	X	X				
<b>Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil 2 bei Verlust / Diebstahl</b>															
Ausstellung Ersatz-Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein)	X	X	X			X				X	X				X
Ausstellung Ersatz-Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief)	X	X	X				X			X	X				X
<b>Zulassungsfreie Fahrzeuge, die eine Betriebserlaubnis benötigen, um am Straßenverkehr teilzunehmen</b>															
Erteilung einer Betriebserlaubnis	X	X	X					X 8)				X			
Unbedenklichkeitsbescheinigung für ein zul.freies Fahrzeug mit amtl. Kennz.	X	X	X				X					X			X
Unbedenklichkeitsbescheinigung für ein zul.freies Fahrzeug ohne amtl. Kennz.	X	X	X									X			X

## Legende

- 1)  
Verlusterklärung an Eides Statt ist bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II grds. zur Niederschrift abzugeben. Das persönliche Erscheinen des Halters ist erforderlich. Handelt es sich um einen Diebstahl und ist dieser bei der Polizei angezeigt worden, so ist die Polizeianzeige / das Aktenzeichen vorzulegen. Beim Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I oder des / der Kennzeichen ist das Formular Verlusterklärung herunterzuladen und vom Halter zu unterschreiben.
- 2)  
Eine Kopie ist ausreichend
- 3)  
ZB II ist nur dann vorzulegen, wenn Fahrzeug-Identifikationsnummer, Fahrzeugklasse, Art des Aufbaus, Hubraum, Nennleistung, -drehzahl, Kraftstoffart oder Energiequelle sowie das Merkmal zur Betriebserlaubnis sich geändert haben.
- 4)  
Wenn vom Hersteller / von der Zulassungsbehörde ausgegeben.
- 5)  
Falls das Fahrzeug aus einem Nicht-EU-Staat eingeführt wurde, ist zusätzlich ein Verzollungsnachweis ("Unbedenklichkeitsbescheinigung" des Zoll) vorzulegen. Wurde das Fahrzeug aus einem EU- / EWR-Staat eingeführt und sind seit seiner ersten Inbetriebnahme nicht mehr als 6 Monate vergangen oder hat es nicht mehr als 6000 km zurückgelegt, ist zudem eine Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke abzugeben. Einen Vordruck erhalten Sie beim Sachbearbeiter.
- 6)  
Vollständige **ausländische** Zulassungsbescheinigung
- 7)  
Nur, wenn es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt und für das Fahrzeug in Deutschland noch kein Gutachten nach § 13 EG-FGV / § 21 StVZO erstellt und noch keine Hauptuntersuchung durchgeführt wurde.
- 8)  
Betriebserlaubnis muss nicht erteilt werden, wenn der Hersteller für das Fahrzeug bereits eine EG-Übereinstimmungsbescheinigung oder eine Datenbestätigung für
- 9)  
Nur erforderlich, wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II oder deutsche Betriebserlaubnis ausgestellt wurde.
- 10)  
Erklärung zum Empfangsberechtigten muss ausgefüllt werden, wenn der Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland hat (Vordruck kann heruntergeladen werden.)